Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan

Maßnahmen Offenland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt
Erläuterungen zu den Maßnahmenkürzeln siehe Legendentext

Erhaltungsmaßnahmen | Entwicklungsmaßnahmen

S1-AB-cd / **s2-cd**

Erhaltungsmaßnahmen kombiniert mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen

S

Lebensraumkomplex "Stillgewässer"

zeitweiliges Ablassen (Sömmerung)

zeitweiliges Ablassen (Winterung)

Teilentschlammung

zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt der LS (Landlebensraum) des Kammmolchs notwendig, Entwicklung beobachten

Wegsperrung

F / **f**

Lebensraumkomplex "Fließgewässer"

zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt notwendig, Entwicklung beobachten

auf - den - Stock - Setzen [LRT 6430]

Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430]

keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit bzw. der Phase der Eientwicklung der Koppe und / oder des Strömers (von Februar bis Ende Mai)

Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen

Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelungseinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten

Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammlern von Oberflächenwasser

kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinkrebses - Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben

Herstellung eines naturhaften Gewässerverlaufs

G / **g**

Lebensraumkomplex "Grünland"

1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.)[LRT *6230]

jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre)
(auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd)[LRT 6410]

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August)
(bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungsschnitt erforderlich) [LRT 6510]

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August)
und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510]

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September)
unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510]

2- bis 3- schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August)
(bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Aushagerung;
bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungsschnitt erforderlich) [LRT 6510]

2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai)
(bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Aushagerung) [LRT 6510]

2-schürige Mahd, auf die Habitatansprüche des Feuerfalters (L. dispar) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6510
(1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September)

1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatansprüche der Bläulinge (G. nau. und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510
bei zusätzlichem Vorkommen des Feuerfalters keine Änderung im Mahdregime
(1. Schnitt 15.05. bis 10.06., jedoch vorzugsweise erst im Juni,
in Einzelfällen abweichend; 2. Schnitt ab 05.09.)

1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatansprüche der Bläulinge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich)

1-schürigeTeilflächenmahd, alternierend, auf die Habitatansprüche des Feuerfalters abgestimmt (01.06. - 20.06.)

2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatansprüche der Bläulinge (1. Schnitt vor Mitte Juni) und des Feuerfalters
(1. Schnitt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schnitt ab Mitte September)

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 30.06., 2. Schnitt ab 15.09. möglich)
zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuwiese,
magerer Flachland-Mähwiese und prioritärem Kalkmagerrasen

M / **m**

Lebensraumkomplex "Moore"

Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230]

regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Gehölze
zum Offenhalten des Verlandungsmoores [LRT 7140]

T / **t**

Lebensraumkomplex "Trockenstandorte"

Rodung von Gehölzen [LRT *6110]

Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte
(ab 15.07.; Orchideenflächen nicht vor dem 01.08.)
(auf geeigneten Flächen alternativ Schafbeweidung in Hütehaltung) [LRT *6210 / 6210]

Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210]

extensive Beweidung mit Schafen, mind. 1- mal jährlich (Mai - Juli)
(alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210]

jährliche Mahd statt Rinderbeweidung
(alternativ ist extensive Rinderweide mit Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210]

Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd
(alternativ ist Beweidung mit Schafen in Umtriebsweide oder Hütehaltung möglich) [LRT 6210]

jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Aushagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.)
Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd
(alternativ ist Beweidung mit Schafen in Hütehaltung möglich)

Hochsommermahd ab 15.07.; zur Eindämmung der Verfilzung
und Versaumung vorübergehende Nachmahd ab 01.09. empfohlen

1- bis 2-schürige Mahd, Extensivierung der Nutzung empfohlen

zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt des LRT 8210 notwendig, Entwicklung beobachten

Beseitigung von Einzelgehölzen an den Felsen [LRT 8210]

LRT 6210 mit kleinflächigen Anteilen von LRT *6110 und LRT *8160

LRT 6210 mit kleinflächigen Anteilen von LRT *6110

LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

Schutzgebietsgrenzen:

Grenze FFH-Gebiet

Sonstiges:

Landkreisgrenze

Flurstücksgrenzen

Kartenschnitte

Gebietsübersicht

Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
Naturraum: 124 Stromberg
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 20
Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 3

200 0 200 400 600 Meter

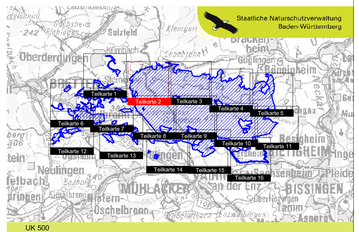
Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg
Oberderdingen
Sulzfeld
Kleingartach
Brackenheim
Gemmingen
Neckarwestheim
Neckarsulm
Bad Rappenau
Bad Wimpfen
Neckarsulm
Neckarsulm
Neckarsulm